



FÜNFTE PARTNERSCHAFTSKONFERENZ ZWISCHEN DEUTSCHEN UND AFRIKANISCHEN KOMMUNEN 20. BIS 22. SEPTEMBER 2022

MERKBLATT ZUR TEILNAHME AFRIKANISCHER PARTNERKOMMUNEN

Erfahren Sie, wie Sie gemeinsam an der Konferenz in Deutschland teilnehmen können. In diesem Merkblatt finden Sie alle wichtigen Informationen zu:

- Rahmenbedingungen für die Konferenzteilnahme von Städtepartnerinnen und -partnern aus Afrika
- Leistungen, die von Engagement Global geboten und übernommen werden
- Leistungen, die durch die deutschen oder afrikanischen Kommunen übernommen oder vorgestreckt werden müssen
- Alles über Abläufe, Flugbuchungen, Visaunterlagen, Arbeitstreffen sowie (Reise-)Kostenerstattungen

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE GEMEINSAME TEILNAHME DER PARTNERSCHAFT

Ihre Konferenzteilnahme in Dresden

Es ist eine Konferenzteilnahme von **zwei Vertreterinnen und Vertretern je afrikanischer beziehungsweise je deutscher Kommune** vorgesehen. Melden Sie sich jedoch gerne bei uns, wenn eine größere Delegation in Ihrem Fall sinnvoll erscheint!

Eingeladen sind vorrangig kommunale Vertreterinnen und Vertreter aus den Partnerschaften. Zivilgesellschaftliche oder andere Akteurinnen und Akteure sind ebenfalls herzlich willkommen, insofern ein inhaltlicher Bezug der Person zur Partnerschaft vorliegt.

Da es sich um eine Partnerschaftskonferenz handelt, können wir Personen aus afrikanischen Kommunen nur dann einladen, wenn auch mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der deutschen Partnerkommune teilnimmt.

Wir möchten Sie motivieren, eine möglichst diverse Delegation zusammenzustellen, bestehend aus Frauen und Männern sowie aus Personen der Arbeitsebene und der Leitungsebene.

Arbeitstreffen in der deutschen Partnerkommune

Mit der gemeinsamen Teilnahme an der Konferenz ist ein **vor- oder nachgelagertes Arbeitstreffen von zwei bis fünf Werktagen** in der deutschen Partnerkommune verbunden. Das heißt, nach oder vor der Konferenz reisen die Teilnehmenden aus afrikanischen Kommunen weiter in die deutsche Partnerkommune.

Das Arbeitstreffen bietet Ihnen die Chance, gemeinsam die Partnerschaft weiterzuentwickeln, Ortstermine wahrzunehmen sowie neue Projekte zu planen oder zu vertiefen.

Auf dem Arbeitstreffen knüpfen Sie an Ihre individuellen Themen in der Partnerschaft an.



© Anke Dregnat

Ihre gemeinsame Interessensbekundung

Wenn Sie gemeinsam mit Ihren Partnerinnen und Partnern an der Konferenz inklusive eines Arbeitstreffens teilnehmen möchten, **bitten wir die deutschen Kommunen um eine schriftliche, formlose Interessensbekundung.**

→ **Wann?** Bis spätestens 15. April 2022

→ **An wen?** → ndellaanne.ba@engagement-global.de

→ **Wie viel?** Stichworte genügen, und es reicht uns eine DIN-A4-Seite

Sprechen Sie sich gemeinsam innerhalb Ihrer Partnerschaft ab und skizzieren Sie in der Interessensbekundung bitte folgende Punkte:

- Ziele, Motivation und Inhalte des Arbeitstreffens
- Grober Ablaufplan des Arbeitstreffens sowie Angaben über den zeitlichen Gesamtaufenthalt der afrikanischen Partnerinnen und Partner
- Angabe der Namen, Funktion und Kontaktdaten (E-Mail und Telefon) der Teilnehmenden, die aus der afrikanischen Partnerkommune anreisen werden. Begründen Sie bitte kurz, welche Rolle die jeweilige Person innerhalb der Partnerschaft innehat

LEISTUNGEN, DIE VON ENGAGEMENT GLOBAL ÜBERNOMMEN WERDEN

Flugbuchung

Bei erfolgreicher Interessensbekundung findet die Buchung der Flüge ab dem 15. April 2022 über Engagement Global beziehungsweise eine Eventagentur statt. Wir buchen stornierbare Economy-Class-Tickets und benötigen nach der Rückreise der Teilnehmenden aus Afrika die originalen Flug-Bordkarten. In Ausnahmefällen können Sie uns ein Foto oder Scan der Originalbordkarte zusenden.

Bereitstellen ausgewählter Unterlagen zur Visabeantragung

Für die Visabeantragung stellt Engagement Global in Zusammenarbeit mit einer Eventagentur allen Teilnehmenden aus Afrika folgende Unterlagen zusammen und berät Sie gerne.

Von Engagement Global zur Verfügung gestellte Dokumente für die Visabeantragung:

- Flugticket (Hin- und Rückflug)
- Ausstellung eines Einladungsschreibens inklusive einer Bestätigung über den Zeitraum Ihres Aufenthalts (Konferenz und Arbeitstreffen), verbunden mit einer Bestätigung der Übernahme aller Kosten
- Buchung und Nachweis über eine (Haftpflicht-, Kranken- und Unfall-)Versicherung über den Zeitraum der Konferenz und des Arbeitstreffens
- Nachweis zur Unterbringung während der Konferenz in Dresden
- Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, welches den Visaprozess unterstützen kann
- Informationen zum Veranstalter und zur Konferenz
- Informationsblatt mit Hinweisen für eine möglichst unkomplizierte Visabeantragung

Von den Reisenden zu organisierende Dokumente für die Visabeantragung:

- ausgefüllter Visumsantrag mit zwei Passfotos, Impfnachweis, Zivilstandsnachweis
- gegebenenfalls auch: Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate und Arbeitsvertrag, Referenz des Arbeitgebers, Begleitschreiben des Arbeitgebers mit Reiseplan und Reiseroute, zusätzliches Einladungsschreiben der Partnerkommune
- **Reisende sollten sich zusätzlich bei der deutschen Botschaft ihres Landes informieren, um welche Unterlagen sie sich eigenständig kümmern sollten**

Verpflegung und Unterkunft während der Konferenz

Zur Unterbringung haben wir bereits ein Kontingent an Hotelzimmern für alle Teilnehmenden im Dresdner Stadtzentrum fußläufig vom Tagungshaus reserviert. Wir übernehmen auch die volle Verpflegung während der Konferenz – Frühstück im Hotel sowie alle weiteren Mahlzeiten während der Konferenz.

Erstattung folgender Auslagen (Covid-19)

Wir übernehmen die Kosten aller Teilnehmenden aus Afrika für einen PCR-Test vor Abreise, beziehungsweise vor Wiedereinreise, insofern dies erforderlich ist. Die Kosten müssen von den Reisenden vorgestreckt werden.

Kosten für Impfungen können nicht übernommen werden, allerdings Anreisekosten zu einer Impfstelle im afrikanischen Heimat- oder einem Nachbarland **bis zu 80 Euro**. Bitte bringen Sie Ihre Originalbelege auf die Konferenz mit, wo wir diese Auslagen direkt in bar (in Euro) erstatten. Kosten im Falle einer Covid-19-Infektion während des Aufenthalts in Deutschland sind über die Gruppenversicherung abgedeckt.

Visagebühren und Anreise zur Botschaft sowie zum Flughafen

Engagement Global übernimmt für alle Teilnehmenden, die aus Afrika anreisen werden, die Visagebühren, Reisekosten zum Termin für die Visabeantragung in der deutschen Botschaft (hin und zurück) sowie die Reisekosten zum Flughafen (hin und zurück). Diese müssen von den Reisenden vorgestreckt werden und können gegen Vorlage der Originalbelege während der Konferenz bar (in Euro) ausgezahlt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Tagegelder für die Reise zur Botschaft oder zum Flughafen auszus zahlen.

Unterkunft und Transportkosten während des Arbeitstreffens

Wir übernehmen die Kosten für eine Unterkunft während des Arbeitstreffens sowie für Fahrtwege innerhalb Deutschlands nach Bundesreisekostengesetz (BRKG). Diese müssen zunächst von der deutschen Kommune ausgelegt werden und können von selbiger mithilfe des Reisekostenformulars im Anschluss erstattet werden. Als Fahrtwege übernehmen wir die Strecken: Flughafen > Konferenz > Arbeitstreffen > Flughafen.

IHRE VERANTWORTUNG ALS TEILNEHMENDE PARTNERSCHAFT – IHRE NÄCHSTEN SCHRITTE

Vor der Konferenz

Visitermin und -beantragung durch die Reisenden

Alle eingeladenen Partnerinnen und Partner aus Afrika machen direkt einen Termin an der jeweiligen deutschen Botschaft ihres Landes aus, um ihr Visum zu beantragen. Der Termin sollte frühestens im Mai 2022 und spätestens am 30. Juni 2022 stattfinden. Die Eventagentur versendet nach der Frist für die Interessensbekundung ab dem 15. April 2022 alle von Einladungsseite für die Visabeantragung nötigen Unterlagen (siehe Auflistung auf Seite 3).

Weiterleitung der Flugdaten der Reisenden

Wenn Sie sich für eine gemeinsame Teilnahme an der Konferenz inklusive eines Arbeitstreffens entschieden haben und erfolgreich eine Interessensbekundung (bis zum 15. April 2022) eingereicht haben, beginnen wir mit der Buchung der Flüge. Hierfür wird ab Mitte April 2022 eine Eventagentur alle Reisenden aus Afrika um die Übermittlung eines Scans des Reisepasses (JPEG- oder PDF-Format) bitten sowie um die Angabe der Reise- und Flugdaten. Wir benötigen nach Rückreise aller Reisenden die originale Bordkarte zurück oder in Ausnahmefällen eine digitale Kopie.

Organisation des Arbeitstreffens durch die deutsche Kommune

Die entstandenen Kosten im Rahmen des Arbeitstreffens müssen von der deutschen Partnerkommune vorgestreckt werden und können im Nachgang nach Bundesreisekostengesetz und Vorlage der Originalbelege erstattet werden.

→ **Fahrtwege:** Als Gastgeberin organisiert die deutsche Partnerkommune eigenständig die Fahrtwege aller Teilnehmenden der Partnerschaft innerhalb Deutschlands: zur Konferenz nach Dresden, zum Arbeitstreffen und zum Abflugflughafen. Wir bitten die deutschen Kommunen, ihre Partnerinnen und Partner aus Afrika eigenständig vom Flughafen abzuholen.

→ **Hotel:** Als Gastgeberin kümmert sich die deutsche Partnerkommune eigenständig um Übernachtungsmöglichkeiten der Delegation während des Arbeitstreffens.

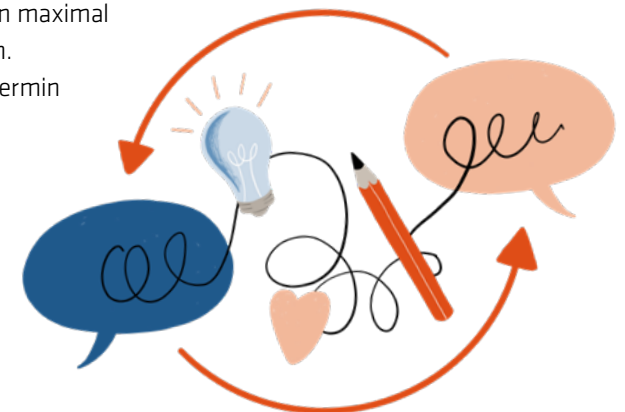
→ **Speisen und Getränke:** Kosten für die Verpflegung der Partnerschaft während des Arbeitstreffens müssen von der deutschen Kommune gezahlt und können nicht erstattet werden. Bitte beachten Sie: Engagement Global kann keine Tagegelder auszahlen!

→ **Hinweis für alle Auslagen, die Sie vorab tätigen:** Lesen Sie bitte aufmerksam im Merkblatt zur Reisekostenabrechnung nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) nach. Abweichungen müssen immer im Vorfeld mit uns besprochen und genehmigt werden.

Organisation etwaiger Privataufenthalte von maximal fünf Arbeitstagen durch die Reisenden

Etwaige Privataufenthalte der Teilnehmenden aus Afrika vor oder im Anschluss an die Arbeitstreffen sind eigenständig von den Reisenden zu organisieren, finanziell selbst zu tragen und dürfen einen zeitlichen Abstand zum Anfang oder Ende des Dienstgeschäftes von maximal fünf Werktagen nicht überschreiten.

Das heißt letztmöglicher Rückflugtermin ist der 6. Oktober 2022. Früherster Anreisetag ist demnach der 5. September 2022.



© Anke Dregnat

IHRE VERANTWORTUNG ALS TEILNEHMENDE PARTNERSCHAFT – IHRE NÄCHSTEN SCHRITTE

Während der Konferenz

Erstattung der Visa- und PCR-Kosten sowie Anreise zum Flughafen im Heimatland

Wir bitten alle Teilnehmenden aus Afrika die Originalbelege für Visagebühren und für Reisekosten zur deutschen Botschaft zur Konferenz in Dresden mitzubringen, wo wir die Auslagen bar (in Euro) erstatten können. Gleiches gilt für die ausgelegten Kosten für einen PCR-Test (falls erforderlich) sowie gegebenenfalls für eine Anreise zu einer Impfstelle im Heimat- oder Nachbarland. Bitte beachten Sie, dass die Notwendigkeit eines PCR-Tests für die Ein- und Ausreise belegt sein muss (beispielsweise durch offizielle Quellen wie das Auswärtige Amt). Reisekosten zum Flughafen können ebenfalls gegen Vorlage des Originalbelegs ausgezahlt werden, außerdem erhalten Sie (basierend auf den Belegen für die Hinreise) selbigen Betrag für die Rückreise im Voraus ausgezahlt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Tagegeld für die Reisetage zur Visa- und Impfstelle ausbezahlen sowie im Falle besonders langer Anreisewege zum Flughafen (Höhe des Tagegeldes unterscheidet sich je nach Land).



Nach der Konferenz

Einreichen eines Kurzberichts über das Arbeitstreffen durch die deutsche Kommune

Stellvertretend für die Partnerschaft muss die deutsche Kommune einen Kurzbericht über die Ergebnisse des Arbeitstreffens bis spätestens drei Wochen nach dem gemeinsamen Arbeitstreffen (das heißt spätestens bis zum 27. Oktober 2022) erstellen und bei uns einreichen. Wir senden Ihnen dafür vorab eine einseitige Vorlage für eine kurze Zusammenfassung. Der Kurzbericht ist die Voraussetzung der Abrechnung der ausgelegten Kosten der deutschen Kommune für das Arbeitstreffen.

(Reise-)Kostenabrechnung

Wir benötigen die originale Bordkarte oder in Ausnahmefällen ein Foto oder Scan dieser von allen Teilnehmenden, die aus Afrika angereist sind.

Die entstandenen Kosten im Rahmen des Arbeitstreffens (Fahrtstrecken und Unterkunft), die von den deutschen Partnerinnen und Partnern vorgestreckt wurden, können mithilfe des Reisekostenformulars, welches vorab zur Verfügung gestellt wird, nach der Konferenz bei Engagement Global eingereicht werden. Die deutsche Kommune schickt uns das Reisekostenformular unterschrieben, zusammen mit allen Originalbelegen, die wir erstatten können, per Post zu. Um Rückfragen zu vermeiden, fügen Sie bitte für Posten, die nicht selbsterklärend sind, eine kurze Erläuterung bei. Bitte schicken Sie uns die Reisekostenabrechnung spätestens bis zum 30. Oktober 2022 zu.

Rückfragen zur Konferenz gerne an:

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Alina Herbort, Telefon +49 228 20717 2476, → alina.herbort@engagement-global.de

Ndella Ba, Telefon +49 228 20717 2648, → ndellaanne.ba@engagement-global.de

